



Preisblatt

Tarif für Wärmepumpen

Gültig ab 01.03.2024 – Netzgebiet Bitterfeld-Wolfen

Der ORTSTARIF STROM TERRA THERM bietet Ihnen besonders preiswerten Strom, wenn Sie mit einer Elektro-Wärmepumpe heizen, die Wärme aus dem Boden oder der Umgebungsluft umweltfreundlich nutzt.

Sofern Sie Ihren gesamten Strombedarf über die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH abdecken, erhalten Sie im Netzgebiet der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH dieses Sonderprodukt zu nachfolgenden Bedingungen:

		Preise (netto) ¹	Preise (brutto) ¹
Niedrigtarif (22:00 – 06:00 Uhr)	pro kWh	26,63 Cent	28,50 Cent
Hochtarif (06:00 – 22:00 Uhr)	pro kWh	27,31 Cent	29,95 Cent
Grundpreis	pro Jahr	78,00 Euro	92,82 Euro
Stromwandlersatz (falls vorhanden)	pro Jahr	30,50 Euro	36,30 Euro

Produktdetails – Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ 12 Monate Erstvertragslaufzeit, automatische Verlängerung (monatlich)
- ✓ Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende, frühestens zum Ablauf der Erstvertragslaufzeit
- ✓ monatliche Abschlagszahlung per SEPA Lastschriftmandat, Überweisung oder Barzahlung
- ✓ Persönlicher Ansprechpartner direkt in Ihrer Nähe

Vertragsbestandteile

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH zur Stromlieferung für den Eigenverbrauch im Haushalt (AGB)

Besondere Bedingungen für den Tarif TERRA THERM

¹ Die Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die aufgeführten Bruttopreise sind mit der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer ausgewiesen (Stand 01.03.2024: 19 %) und enthalten alle derzeit gültigen Abgaben, Umlagen und Steuern.



Besondere Bedingungen für den Tarif TERRA THERM

1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine elektrische Wärmepumpe gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Abnahmestelle.
2. Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind nur für Wärmeanlagen, in denen regelmäßig elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung und bzw. oder zur Warmwasserbereitung betrieben werden, möglich. Wärmepumpenanlagen zur Raumheizung sind auf der Grundlage gültiger Wärmebedarfsberechnungen zu dimensionieren. Dabei sind Unterbrechungszeiten in Spitzenlastzeiten zu berücksichtigen. Die Unterbrechungszeiten werden durch den zuständigen Netzbetreiber eingestellt. Folgende Anlagenteile können an den Wärmedrehstromzähler angeschlossen werden und sind unterbrechbar:
 - Verdichterantrieb
 - Außenluftgebläse und ggf. elektrische Auftauvorrichtung
 - Sole-Umwälzpumpe bzw. Grundwasserförderpumpe
 - Ladepumpe für Pufferspeicher und Brauchwasserpumpe
 - Umschaltventile
 - Bei Sole-Wasser bzw. Wasser-Wasser-Wärmepumpen eine elektrische Zusatzheizung bis zur Höhe der elektrischen Antriebsleistung des Verdichters bei Normbedingungen bis max. 6,0 kW
 - Bei monoenergetisch betriebenen Luft-Wasser-Wärmepumpen eine elektrische Zusatzheizung bis max. 12,0 kW, wenn die Wärmepumpe auf mindestens 50 % des Normwärmebedarfes ausgelegt wurde.Folgende Anlagenteile sind nicht über den Wärmepumpenzähler abzurechnen und damit nicht unterbrechbar:
 - Steuer- und Regeleinrichtungen der Wärmepumpe
 - Heizungs-Umwälzpumpe
 - Frostschutzheizung für Heißwasserrohre zwischen Gebäude und außenstehenden Wärmepumpen- AnlagenteilenSofern der Einbau einer elektrischen Zusatzheizung erfolgt, deren Anschlussleistung größer als die o. g. Angaben ist, darf die gesamte elektrische Nachheizung nicht an den Wärmepumpenzähler angeschlossen werden, sondern an den Zähler für den allgemeinen Strombezug. Für Wärmepumpen, die im Zusammenhang mit Wohnungslüftungsanlagen eingesetzt werden und ausschließlich Abwärme als Wärmequelle nutzen, gelten die unter Punkt 1.3 genannten Bedingungen.
3. Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind vorzugsweise in solchen Gebäuden möglich, die nach gültigen GebäudeEnergieGesetz GEG errichtet werden. Die Stromlieferung erfolgt für fest installierte, unterbrechbare, Komplexe elektrische Systeme zur Heizung, zur Warmwasserbereitung, zur Wohnraumlüftung und der Kombination dieser, die durch Funktion und Regelbarkeit geeignet sind, Primärenergie einzusparen. Systeme im Sinne dieses Vertrages sind:
 - Monoenergetisch betriebene Wärmepumpen zu Heizzwecken und/oder zur Warmwasserbereitung
 - Wohnungslüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung und
 - die Kombination beider Systeme.Die Unterbrechungszeiten des zuständigen Netzbetreibers gelten für diese Anlagen ebenfalls. Folgende Komponenten der Anlage werden unterbrochen:
 - die an den Drehstromzähler angeschlossene elektrische Zusatzheizung für Heizung und WarmwasserbereitungDie Steuer- und Regeleinrichtungen der Anlage, der Verdichterantrieb der Wärmepumpe, die Heizungs- Umwälzpumpe und die Lüfter werden nicht unterbrochen. Der Anschluss anderer Verbrauchseinrichtungen, die nicht zu der Anlage gehören, ist nicht statthaft.
4. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe erfolgt durch ein vom Messstellenbetreiber bedienbares Schaltgerät in der Kundenanlage. Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers.
5. Dieser Vertrag gilt in folgenden Netzgebieten: Netzgebiet Bitterfeld-Wolfen. Es gelten jeweils die aktuellen Preise. Der Stromverbrauch für elektrische Wärmepumpen wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.